



## Allgemeine Beitragsordnung

### § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Jahr, welches auf das Jahr der Beschlussfassung folgt.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum 1. April eines Kalenderjahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### § 3 Beiträge

#### (1) Regelbeitrag

Volljährige Mitglieder	56,00 Euro
Kinder von 0 - 6 Jahren	12,00 Euro
Kinder von 7 - 14 Jahren	28,00 Euro
Jugendliche von 15 - 17 Jahre	34,00 Euro
Familien	94,00 Euro
Alleinerziehende mit minderjährigem/n Kind/ern	68,00 Euro

# SSV Aurach 1970 e.V.



## (2) Ermäßigter Beitrag

Azubis, Personen im BFD, im FSJ und Studenten (18 bis 27 Jahre) ohne eigenes Einkommen	34,00 Euro
Rentner / Pensionäre ab 65 Jahren	50,00 Euro
Ehrenmitglieder	frei

- a) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorsitzende für Finanzen entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- b) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- c) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- d) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 6,00 Euro berechnet.
- e) In begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag einzelnen Personen bzw. Personengruppen durch Beschluss des Vereinsausschusses für einen durch den Vereinsausschuss zu benennenden Zeitraum erlassen werden.

## (3) Familienbeitrag

Für Mitglieder einer Familie gilt der Familienbeitrag. Als Familie gelten verheiratete Erwachsene, eingetragene Lebensgemeinschaften, sowie eheähnliche Beziehungen und alle minderjährigen Kinder die in deren Haushalt leben.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres scheiden Kinder aus dem Familienbeitrag aus und werden in die für sie maßgebliche Beitragsstufe eingestuft.

# SSV Aurach 1970 e.V.



## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: Sparkasse Ansbach

IBAN: DE59 7655 0000 0430 5620 58

BIC: BYLADEM1ANS

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 24.10.2021 beschlossen.

Aurach, den 26.10.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Büttner', is written over a light blue rectangular background.

---

Klaus Büttner, 1 Vorsitzender